

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 71 (2015)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Bearbeitet von
Anuschka Pfammatter,
Compendio Bildungsmedien AG
(auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Immer wieder höre ich den folgenden Ausdruck: Die Festivalorganisatoren programmieren Filme. Sie meinen damit, dass sie das Filmprogramm gestalten und die Filme auswählen. Ist **programmieren** nicht auf den IT-Bereich beschränkt? Kann man auch von der **Programmierung eines Kinos** oder von der **Program-mation** eines Kinos sprechen?

Antwort: Im Duden 5 (Fremdwörter) steht unter «programmieren» an erster Stelle: «auf ein Programm setzen». Das Verb ist also *nicht auf den IT-Bereich beschränkt*.

Zur zweiten Frage: Das Wort «Programmation» gibt es im Deutschen nicht, wir finden es zum Beispiel im Französischen oder Englischen. Auch bei der «Programmierung eines Kinos» wären wir zurückhaltend. Die Organisatoren können zwar Filme (Veranstaltungen), nicht aber ein Kino (als Institution) programmieren (möglich: das Programmieren von Filmen). Zudem wird gemäss Duden 5 das Wort «Programmierung» nur so gebraucht: «für elektronische Rechenanlagen ein Programm aufstellen, einen Computer

mit Instruktionen versehen (EDV); jemanden auf ein bestimmtes Verhalten von vornherein festlegen.»

Frage: Heisst es «Die Friedhofsschutzzone bezweckt den Schutz der Anlage als aktiv **genutzten** Friedhof ...» oder «als aktiv **genutzter**»?

Antwort: Gemäss Heuer («Richtiges Deutsch», Ziffer 729) steht eine Nominalgruppe, die sich mit «als» auf ein Genitivattribut («der Anlage») bezieht, ebenfalls im Genitiv. Demnach: «Die Friedhofsschutzzone bezweckt den *Schutz der Anlage als aktiv genutzten Friedhofs*». Nun liegt aber hier ein Spezialfall gemäss Ziffer 730 vor, indem Genitivattribut und Nominalgruppe («als aktiv genutzter Friedhof») «gemeinsam von einem übergeordneten Nomen abhängen» (hier «Schutz»). Vor allem wenn dieses von einem Verb («schützen») abgeleitet ist, steht «die Nominalgruppe heute normalerweise im Nominativ, und zwar unabhängig vom Fall des übergeordneten Nomens». Also: «*Schutz der Anlage als aktiv genutzter Friedhof*». Der (oben etwas umständliche) Genitiv ist aber auch korrekt.

Frage: Heisst es «dass diese Ortschaften **zu den Kantonen** Freiburg, Bern oder Solothurn gehören, ...» oder «dass diese Ortschaften **zum**

Kanton Freiburg, Bern oder Solothurn gehören, ...», weil die Aufzählung mit «oder» verbunden ist?

Antwort: Entscheidend ist die *inhaltliche Aussage*: Können «diese Ortschaften» in verschiedenen Kantonen liegen, z. B. 2 im Kanton Freiburg, 4 im Kanton Bern oder 3 im Kanton Solothurn, so muss die Pluralform stehen: «zu den Kantonen». Das «oder» wird in diesem Fall einschliessend gebraucht, weil an seiner Stelle auch «und» stehen könnte und es somit als anreihende Konjunktion empfunden werden kann (Heuer 761).

Liegen dagegen alle «diese Ortschaften» in einem Kanton, also entweder im Kanton Freiburg oder im Kanton Bern oder im Kanton Solothurn, steht die Singularform: «zum Kanton». Das «oder» muss aber inhaltlich klar als ausschliessende Konjunktion interpretiert werden können (Heuer 417).

Frage: «Die Gestaltung sämtlicher äusserlich **sichtbarer** Bauteile, die Wahl der Materialien, der Strukturen und der Farben haben im Einvernehmen mit der städtischen Denkmalpflege zu erfolgen.» Ist hier «sichtbarer» richtig oder «**sichtbaren**»?

Antwort: Hier liegt ein Adjektiv im Genitiv Plural vor. Grundsätzlich sind *beide Schreibweisen* denkbar, zu «**sämtlich**» steht dazu im Duden 9 (Zweifelsfälle): «... im Plural herrscht

im Allgemeinen die schwache Deklination vor: ... sämtliche anwesenden Bürger. ... Im Genitiv Plural ist die starke Deklination etwas verbreiteter: ... die Abbestellung sämtlicher wissenschaftlicher Zeitschriften. Aber auch hier sind die schwachen Formen insgesamt häufiger als die starken: die Abbestellung sämtlicher wissenschaftlichen Zeitschriften.»

Frage: Kann man «runder Tisch» auch gross schreiben, wenn ein ganz bestimmtes Thema damit gemeint ist, wie in folgendem Beispiel: «Zugleich kündigte er an, dass unter der Leitung von XY ein **Runder Tisch Allmend** installiert wird...»? Müsste man die Wendung «Runder Tisch Allmend» evtl. mit Anführungszeichen hervorheben oder wäre das zu viel des Guten?

Antwort: In Ihrem Beispiel liegt mit der Bezeichnung Runder Tisch Allmend ein *Eigenname* vor, dazu steht im Heuer (1160): «Adjektive ... werden grossgeschrieben, wenn sie Teil eines mehrteiligen Eigennamens ... oder bestimmter eigennamenähnlicher Begriffe ... sind.» Im Duden 9 steht unter «Anführungszeichen», 2.5: «Anführungszeichen brauchen nicht gesetzt zu werden, wenn die hervorzuhebenden Textteile bereits auf andere Weise (durch den Zusammenhang, ...) kenntlich gemacht sind ...» Somit ist der Text in der Frage richtig geschrieben.